

Gebührentarif für das Einwohneramt

(Erlassen vom Gemeinderat am 20. November 2014)

Der Gemeinderat Glarus erlässt, gestützt auf Artikel 20 des Einführungsgesetzes zum Bundesgesetz über die Harmonisierung der Einwohnerregister und anderer amtlicher Personenregister, folgende Gebühren.

Das Einwohneramt ist berechtigt, folgende Gebühren zu erheben:

1. Anmeldegebühr	Fr.	25.-
2. Erneuerung der Wochenaufenthaltsbewilligung	Fr.	50.-
3. Wohnsitzbescheinigung oder Meldebestätigung	Fr.	20.-
4. Lebensattest	Fr.	15.-
5. Ausstellung Heimatausweis für auswärtigen Aufenthalt	Fr.	20.-
6. Einfache Personalien-Bestätigung	Fr.	10.-
7. Erweiterte Personalien-Bestätigung oder Adressauskunft	Fr.	20.-
8. Gesuchsbestätigung für Strassenverkehrsamt	Fr.	10.-
9. Identitätskarte für Erwachsene (ab 18 Jahren)	Fr.	70.-
10. Identitätskarte für Kinder (bis 18 Jahre)	Fr.	35.-
11. Heimatscheinbestellung beim Zivilstandsamt	Fr.	10.-
12. Erlass einer 2. Mahnung / Aufforderung	Fr.	20.-
13. Erlass einer 3. Mahnung / Aufforderung	Fr.	30.-
14. Verspätete Anmeldung (>2-5 Monate)	Fr.	50.-
15. Aufbewahrung erbrechtlicher Urkunden	Fr.	70.-
16. Erlass von Verfügungen	Fr.	150.-
17. Aufwendungen für eine Zustellung per Post gegen Rechnung wird zusätzlich verrechnet.	nach Aufwand	
18. Ausserordentlicher Zeitaufwand (z.B. für Wohnsitzbescheinigungen), sowie Auslagen für Porti, Telefonspesen usw. werden zusätzlich verrechnet	nach Aufwand	

Dieser Beschluss tritt auf den **1. Januar 2015** in Kraft.

Namens des Gemeinderates

Der Gemeindepräsident:

Christian Marti

Der Gemeindeschreiber:

Max Widmer